

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **111 (1943)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

bekunden würde. Aber nein, er geht unentwegt den gerechten Weg der Mitte und verschließt sich den Möglichkeiten nicht, die sich dem Filme bieten, das Gute zu fördern, denn anschließend an das oben erwähnte Zitat findet er folgende anerkennende Worte über den guten Film: »Auf der anderen Seite können gute Filme aber auch tiefgehenden moralischen Einfluß auf die Zuschauer ausüben. Ueber die Unterhaltung hinaus können sie hinweisen auf hohe Lebensideale, wertvolle Kenntnisse vermitteln, weiteres Wissen um die Geschichte und die Schönheit des eigenen Landes fördern, Wahrheit und Tugend in anziehender Form darstellen, gegenseitiges Verständnis unter den Nationen, den sozialen Klassen und den Rassen schaffen oder wenigstens begünstigen, die Sache der Gerechtigkeit verteidigen, für die Schönheit der Tugend eintreten und in jeder Weise wirken für eine gerechte soziale Ordnung in der Welt.«

Des Papstes Forderung geht schließlich dahin, daß sich »die Filmkunst zu der Höhe des christlichen Gewissens erhebe, und daß sie sich befreie von herabwürdigender und zersetzender Effekthascherei«. Dazu ruft er die Katholiken der ganzen Welt zum Kampfe auf.

Damit ist auch unsere Einstellung zum Film klar gekennzeichnet. Im Bewußtsein, daß »unter den Unterhaltungen der neueren Zeit das Kino in den letzten Jahren sich ohne Zweifel einen Platz von universaler Bedeutung erobert hat«, wäre es töricht, gegen den Film einen erfolglosen Kampf aufnehmen zu wollen und sich dadurch jeglichen Einfluß in diesen kulturell und religiös so wichtigen Belangen zum vornherein zu verunmöglichen. Im Gegenteil, das Bestreben eines jeden klugen und verantwortungsbewußten Priesters wird es sein, dafür sich einzusetzen, daß in den Kinotheatern möglichst viele erzieherisch wertvolle, moralisch gesunde, aufbauende Filme gezeigt werden. Die Art des Vorgehens allerdings wird sich praktisch nach den konkreten Umständen an den verschiedenen Orten ergeben müssen. Unsere Aufgabe kann es lediglich sein, aus der praktischen Erfahrung heraus einige Wegweisungen zu geben.

Wenn es auch wahr bleibt, daß niemand vor dem kulturell so wichtigen Problem des Films die Augen schließen und mit dem Satz »Was geht mich schon das Kino an; ich schaue doch nie einen Film an«, ein bequemes Desinteressement entschuldigen darf, so richtet sich die Art der Mitarbeit am praktischen Filmepostolat, wie es Papst Pius XI. in seinem Rundschreiben fordert, doch nach den Möglichkeiten und nach der Lebenslage jedes einzelnen. An einem Ort, wo ein oder mehrere Kinotheater bestehen, stellt sich für den Seelsorger die Frage, wie er die Gläubigen vor den Schädigungen des Films schützen könne, selbstverständlich sehr unmittelbar und dringend, während den Priester auf einsamem Dorf, wo überhaupt nie ein Film vorgeführt wird, ganz andere Fragen täglich beschäftigen.

Immer wieder klagen gutgesinnte Kinotheaterbesitzer, die sich um eine verantwortungsbewußte Filmauswahl mühen, über mangelndes Verständnis von seiten der Ortsgeistlichkeit. Konkret lassen sich die Klagen über »die kraß ablehnende und verdammende Haltung, die viele Priester — besonders in kleinen Städten und auf dem Lande — gegenüber allem, was mit Film zu tun hat, einnehmen« (aus einem Brief eines verantwortungsbewußten Theaterbesitzers an den Verfasser), etwa folgendermaßen zusammenfassen:

1. Ausfälle gegen das Kino in Pfarrblättern oder sonstwie vom Klerus verteilten Schriften. Wir haben selbst eine Nummer eines Pfarrblattes vor Augen, in der in maßlosen Ausdrücken das Verdammungsurteil über Film und Kino ausgesprochen wird. Es ist da die Rede von »gewinnsüch-

tigen Kinobesitzern, gewissenlosen Film-Regisseuren und morallosen Drehbuchdichtern«, und zum Schluß versteigt sich der Artikelschreiber zu folgendem Satz: »So ist das heutige Kino weithin, anstatt die Pflegestätte wahrer Bildung zu sein, eine Brutanstalt aller Laster geworden.« Gewiß hat das Kino als Ganzes genommen besonders bei der Jugend wohl mehr geschadet als genützt, mehr niedergerissen als aufgerichtet; aber eine so allgemein, ohne jede Differenzierung ausgesprochene Verurteilung ist ohne jeden Zweifel ungerecht und auch unklug. Dadurch entfremdet sich der Seelsorger, der doch Hirte aller sein soll, die Herzen der Kinotheaterbesitzer, von denen immerhin eine schöne Anzahl ihre Filmauswahl nicht leichtsinnig, sondern nach bestem Gewissen trifft. Und schließlich werden diese Theaterbesitzer und auch alle jene, die ins Kino gehen, in Bausch und Bogen zu öffentlichen Sündern gestempelt.

2. Predigten und Vorträge: Im oben erwähnten Brief lesen wir wörtlich: »In manchen Sonntagspredigten, besonders, wenn fremde Patres predigen, oder bei Missionen, wird gegen das Kino im allgemeinen in der oben beschriebenen Weise gewettert, und es werden von der Kanzel herab furchtbare Verdammungsurteile gesprochen. Meine Frau und meine Mutter, die in der Kirche sind, werden dann rot und kommen in eine peinliche Verlegenheit, während es mir selbst nichts ausmacht: ich kann dazu lächeln, denn ich weiß, ich kämpfe für den guten, sauberen Film. . . .« Mit Recht vermutet der Briefschreiber, daß gerade die Herren, die am heftigsten wettern und schimpfen, sich seit Jahren nie die Mühe nahmen, einen Film anzusehen. Und er fährt fort: »Wie kann man aber über etwas urteilen, das man überhaupt nicht gesehen hat? Ich würde mir z. B. nicht anmaßen, über ein Buch ein Urteil zu fällen, ohne das betreffende Buch gelesen zu haben.« —

Die oben zitierten Sätze aus dem Brief eines empörten Kinotheaterbesitzers mögen auf den ersten Blick etwas scharf erscheinen. Wer wollte ihnen aber jede Berechtigung absprechen? Vergessen wir doch nie, daß wir selbst da, wo es gilt, etwas Böses zu beseitigen, dadurch am sichersten zum Ziele gelangen, wenn wir das Schlechte durch etwas Gutes ersetzen. Der Kampf gegen das Kino im allgemeinen führt ohne Zweifel nicht zum Erfolg. Die Menschen werden wie bisher, so auch in Zukunft in immer wachsendem Maße ins Kino gehen, mögen wir uns noch so sehr dagegen wehren. Weit wirkungsvoller und erfolgreicher scheint uns der Weg der positiven Mitarbeit mit allen Gutgesinnten, besonders mit den Kinotheaterbesitzern auf dem Platze. Das setzt allerdings voraus, daß diese Theaterbesitzer die Erfahrung machen dürfen, daß die guten Filme, die sie spielen, infolge eines vermehrten Besuches ein besseres Geschäft bedeuten wie die schlechten Filme. Das setzt weiter voraus, daß unsere katholischen Kinobesucher mit eiserner Konsequenz, wenn sie schon einen Film besuchen wollen, nur gute Programme wählen und die schlechten boykottieren.

Nicht jeder Priester hat Zeit, sich mit den Filmfragen eingehend zu beschäftigen und sich über die Qualität der einzelnen in seiner Pfarrei in den Kinotheatern gespielten Streifen zu überzeugen. Und doch sollte er auf Anfragen hin Bescheid wissen, um seine Gläubigen in einer klugen Programmwahl zu beraten. Aus diesem Grund fordert »Vigilanti Cura« für jedes Land eine zentrale Stelle, die den Filmfragen ihre Aufmerksamkeit schenkt und nach Möglichkeit alle in den öffentlichen Kinotheatern gespielten Streifen nach ihrem moralischen Wert beurteilt. Pius XI. fordert in seiner Enzyklika, daß die Gläubigen (nach dem Beispiel der amerikanischen Katholiken in der League of Decency) jedes Jahr

das Versprechen ablegen, nur gute Filme zu besuchen und die schlechten zu meiden. Er fährt fort: »Die Einlösung dieses Versprechens verlangt, daß das Volk gut darüber unterrichtet wird, welche Filme erlaubt sind für alle, welche nur mit Vorbehalt, welche schädlich oder positiv schlecht sind. Das erfordert die Veröffentlichung von regelmäßigen, häufig erscheinenden und sorgfältig hergestellten Listen, die man allen leicht zugänglich machen muß durch besondere Mitteilungen oder durch andere geeignete Publikationen: natürlich gerade auch durch die katholische Tagespresse.«

Der Schweiz. Katholische Volksverein hat sich durch eine eigene Publikation, »Der Filmberater«, seit Anfang 1941 bemüht, diesen Wunsch des Papstes in der Schweiz zu erfüllen. Eine Publikation hat aber nur soweit einen Sinn, als sie ausgewertet wird. Darum bleibt unvermeidlich, daß jeder Seelsorger, der in die Lage kommen kann, seinen Gläubigen über Kinoprogramme Auskunft geben zu müssen, sich eine Kartothek anlegt, über die Filme, die im Kinotheater seiner Gemeinde früher oder später erscheinen werden. Die Wertungen und Besprechungen im »Filmberater« sind so angelegt, daß sie, auseinandergenommen, in Form von gebrauchsfertigen Karteikarten vorliegen. An größeren Orten wird es überdies sehr wünschenswert sein, daß die verantwortlichen Seelsorger einer eigenen Stelle die Betreuung der Filmbelange anvertrauen. Die Anregungen der päpstlichen Filmzyklika werden erst dann in vollkommen befriedigender Weise verwirklicht sein, wenn an möglichst vielen Orten unsere Gläubigen das Beispiel der Zürcher Katholiken nachahmen, die seit Beginn dieses Jahres durch den »Verein Freunde des guten Films« eine wöchentliche Filmliste über die gerade laufenden Programme herausgeben und auf diese Weise die gesamtschweizerische Arbeit des »Filmberaters« auf lokalem Gebiete auswerten.

Filminteressierten Priestern gibt gerne Auskunft über alle einschlägigen Fragen die Redaktion des »Filmberaters«: Dr. Charles Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich 1 (Tel. 8 54 54). Probenummern und Abonnementsbestellungen richte man an: Generalsekretariat des S. K. V. V., Abteilung Film, St. Karliquai 12, Luzern (Tel. 2 72 28).

Suprema S. Congregatio S. Officii

NORMAE QUAEDAM DE AGENDI RATIONE CONFESSARIORUM CIRCA VI DECALOGI PRAECEPTUM.

Die nachfolgende Instruktion des hl. Offiziums ist ebenso moraltheologischer wie pastoraltheologischer Natur. Die aufgestellten Richtlinien regeln die Ausbildung der künftigen Beichtväter und Seelsorger wie die Tätigkeit derselben. Eigentlich neue Gesichtspunkte werden nicht aufgestellt darin, wohl aber zusammenfassend die grundsätzliche Haltung eingeschärft. Praktische Auswirkungen könnten ins Auge gefaßt werden in der Weise, daß auf Pastorkonferenzen das Interrogatorium konkret behandelt würde, oder die katechetische und homiletische (besonders in der Standesseelsorge) Darstellung. A. Sch.

Ecclesia nunquam omisit omne studium atque sollicitudinem adhibere ne sacramentum Poenitentiae «quod post amissam baptismi innocentiam datum est divina benignitate per fugium, per daemonum fraudem, et hominum Dei beneficiis perverse utentium malitiam, naufragis ac miseris peccatoribus luctuosum evadat exitium¹», et quod in animarum salutem institutum est, in earum perniciem atque sacerdotalis sanctimoniae et dignitatis detrimentum per hominum inconsiderantiam vel levitatem quomodocumque vertatur.

¹ Constit. Benedicti Pp. XIV, «Sacramentum Poenitentiae», 1 iunii 1741.

Est autem, super cetera, haud spernendum hac in re periculum si in interrogandis atque instruendis poenitentibus circa VI Decalogi praeceptum considerate ac circumspecte, ut rei asperitas exigit, atque Sacramenti dignitati congruit, confessarius sese gerere neglegat, sed ultra modum progrediatur et officium consulendi confessionis integritati atque poenitentium bono; aut si tota eius agenda ratio, maxime cum mulieribus, debita sanctitate et gravitate careat: haec enim fidelium animos profanationis initium evadere possunt.

Ut vero tanto discrimini omni ope atque opera occurratur, haec Suprema S. Congregatio opportunum duxit has in memoriam redigere normas ad quas confessarii animum mentemque sedulo intendant necesse est, et futuri confessarii in Seminariis et scholis theologicis mature attentis reddantur.

I. — Codex I. C. peropportune monet ne confessarius curiosus aut inutilibus quaestionibus, maxime circa VI Decalogi praeceptum, quemquam detineat, et praesertim ne iuniores de iis quae ignorant imprudenter interroget (can. 888, § 2). Porro inutiles quaestiones sunt quae suppletae poenitentis accusationi eiusdemque animi dispositionibus cognoscendis minime necessariae demonstrantur. Poenitens enim iure divino tenetur dumtaxat omnia et singula peccata gravia post Baptismum commissa et nondum per claves Ecclesiae directe remissa, quorum post diligentem sui discussionem conscientiam habeat, confiteri et circumstantias in confessione explicare quae speciem peccati mutant², modo tamen specificas huiusmodi malitias peccando cognoverit, ac proin contraxerit. Haec igitur tantum confessarius per se a poenitente sciscitari tenetur, si rationabiliter suspicatur eadem bona vel mala fide in confessione praetermissa fuisse; et si quando contingat cuiusdam poenitentis examen ex toto supplendum esse, non ultra prudentis coniecturae modum, attempta poenitentis conditione, percontando, progrediatur.

Omittendae igitur sunt, utpote inutiles, molestae atque hac in re periculi plenae, interrogationes de peccatis quorum nulla cadit in poenitentem positiva atque firma suspicio; item de peccatorum speciebus quas haud verisimile est ipsum contraxisse; de peccatis materialibus, nisi ipsius poenitentis bonum vel avertendum mali communis periculum monitionem postulet vel suadeat; item de circumstantiis moraliter indifferentibus, atque praesertim de modo quo peccatum commissum est. Quin immo si poenitens sponte, seu prae inscitia seu prae scrupulis vel tentationibus modum excedat aut pudicitiam verbis offendant, id confessarius prudenter, at prompte ac fortiter, cohibere ne omittat.

Meminerit insuper confessarius divinum de confessionis integritate praeceptum cum gravi poenitentis vel confessarii damno, quod sit confessioni extrinsecum, non urgeri; ac proin quoties vel poenitentis scandalum vel ipsius confessarii ruina ex interrogatione prudenter timeatur, eadem abstinendum esse. In dubio vero commune doctorum monitum sit semper menti defixum, hac in re melius esse deficere quam cum ruinae periculo excedere.

Tandem confessarius, interrogando, cautissime semper procedat, propositis prius generalioribus quaestionibus, ac postea, si casus ferat, magis definitis interrogationibus. Haec tamen semper sint breves, discretae, honestae, devitatis prorsus locutionibus quae phantasiam vel sensum moveant, aut pias aures offendant.

II. — Neque minori prudentia atque gravitate confessarius opus habet dum poenitentes, pro suo munere medici et magistri, m o n e t atque i n s t i t u i t. Id vero apprime atque probe meminerit sibi haud corporum sed animarum cura-

² Concil. Trident., Sess. XIV, cap. V; C. I., can. 901.

tionem concreditam esse. Eius igitur per se non est consilia poenitentibus dare quae ad medicinam vel hygienem spectant, atque ea omnino devitet quae mirationem moverent vel scandalum gignerent. Si quae, vero, consilia huiusmodi necessaria, etiam propter conscientiam, censeantur, eadem a perito recto, prudenti, atque morali doctrina instructo tradenda erunt, ad quem igitur poenitens remittendus est.

Itidem ne audeat confessarius, seu sponte seu rogatus, de natura vel modo actus quo vita transmittitur poenitentes docere, atque ad id nullo unquam praetextu adducatur.

Moralem vero institutionem et opportunas monitiones iuxta probatorum auctorum doctrinam suis poenitentibus tradat, idque prudenter, honeste, moderate, non ultra veram poenitentis necessitatem; neque abs re animadvertere fuerit inconsiderate illum agere atque recte munere suo non fungi qui videatur ferè unice, interrogationibus et monitis, de his peccatis sollicitus.

III. — Oblivioni tandem dandum non est mundum in maligno positum esse³, atque «sacerdotem quotidiana consuetudine versari quasi in medio nationis pravae: ut saepe in pastoralis ipsa caritatis perfunctione, sit sibi peritimescendum ne lateant inferni anguis insidiae⁴».

Quapropter cautissime semper incedat, praesertim cum mulieribus suis poenitentibus, necesse est, omnia vigilanter devitando quae familiaritatem proderent vel periculosam amicitiam fovere possent. Ne igitur in iisdem cognoscendis curiosus sit, neque audeat earum nomen directe vel indirecte inquirere. Eas dum alloquitur, pronomen «tu», ubi familiarem consuetudinem significet, omnino ne adhibeat; earum confessiones ultra quam satis est produci ne permittat; a rebus pertractandis quae ad conscientiam non pertinent in confessione absteineat; mutuas visitationes atque commercium epistolare cum iisdem sine vera necessitate ne admittat, necnon longas colloctiones sive in sacristiis sive in atriis seu «locutoriis» sive alibi, ne sub praetextu quidem spiritualis directionis.

Id vero confessarius omni vigilantia praecavere debet ne pietatis fuco affectus humani suiipsius vel poenitentium animo paulatim irrepent atque foveantur; sed omni ope continenter eniti debet «ut quidquid pro sacro munere agit, secundum Deum agat instinctu ductoque fidei⁵».

IV. — Quo vero facilius atque tutius valeant confessarii tali munere fungi, ad id mature a suis magistris instituantur atque doceantur, neque tantum principiis, sed specimine quoque et exercitatione, ut accurate sciant quomodo sint circa VI Decalogi praeceptum interrogandi poenitentes, pueri, iuvenes, adulti, atque praesertim mulieres; quae sint necessariae vel utiles quaestiones; quae contra omittendae, atque quaeenam adhibenda iuxta patrium sermonem verba.

Datum Romae, ex Aedibus S. Officii, die 16 maii 1943.

† F. Card. Marchetti-Selvaggiani, Secretarius.

Die Königin des hl. Rosenkranzes

Die Feier des hl. Rosenkranzfestes ist geeignet, theologische Betrachtungen über die »Miterlöserin« anzustellen. Der heilige Rosenkranz ist jene Betrachtungsweise des Erlösungswerkes Christi, welche uns die Mitwirkung Mariens bei demselben aufzeigt. Angefangen vom ersten Geheimnis des Rosenkranzes: »Den du, o Jungfrau, vom Heiligen Geiste

³ I Joh., V, 19.

⁴ Pius Pp. X, Exhortatio ad Clerum catholicum «Haerent animo», 4 augusti 1908.

⁵ Pius Pp. X, Exhortatio ad Clerum catholicum «Haerent animo», 4 augusti 1908.

empfangen hast«, bis zum letzten: »Der dich, o Jungfrau, im Himmel gekrönt hat« — finden wir Maria mit dem Erlöser in geheimnisvoller und unzertrennlicher Vereinigung verbunden. So wird der Rosenkranz geradezu zu einer Apologie der Miterlöserin. Der Diskussion über diesen Titel kommt eine gewisse Aktualität zu, nachdem gerade die letzten Päpste diesen noch von Scheeben abgelehnten Ausdruck offen gebraucht haben*. Scheeben schreibt (Handbuch der katholischen Dogmatik, Bd. III, 1882, p. 594 ff.):

»In neuerer Zeit (seit dem 16. Jahrhundert) hat man Maria als cooperatrix in redemptione auch corredemptrix, 'Miterlöserin' genannt. Aber dieser Ausdruck, obgleich er einen guten, ja einen sehr schönen Sinn zuläßt, der durch einen andern Ausdruck in gleicher Kürze und Prägnanz nicht wiedergegeben werden kann, enthält doch, für sich allein genommen, statt die ministeriale Unterordnung und Abhängigkeit Mariens zu betonen, so sehr den Schein einer Coordination mit Christus, resp. einer Ergänzung der Kraft Christi, daß man ihn wohl nur mit der ausdrücklichen Restriction 'in gewissem Sinne' gebrauchen dürfte. Unverfänglicher und an sich sachgemäßer, ja selbst schriftgemäß ist der zuerst bei Alb. M. (und zwar wiederholt) vorkommende Ausdruck adjutrix (resp. adjutorium) redemptoris in redemptione, *Gehülfin des Erlösers* in seinem Werke.«

Zum vornherein darf aber wohl festgestellt werden, daß der Titel »Miterlöserin« um nichts mehr den Schein einer Koordination mit Christus enthält als der Ausdruck »Gehülfin des Erlösers« den Schein einer Ergänzung der Kraft Christi. Merkwürdigerweise hat Scheeben gegen andere Titel, die der allerseligsten Jungfrau beigelegt werden und die noch viel weitgehender sind, nichts oder weniger einzuwenden. So schreibt er über die Mitwirkung der Mutter des Erlösers im Werke der Erlösung l. c. p. 592:

»Es ist eine uralte und tausendfach bezeugte kirchliche Anschauung oder vielmehr ausdrückliches, durch die in der Vulgata enthaltene kirchliche Lesart des Protoevangeliums (ipsa conteret caput tuum) dokumentiertes Dogma, daß die Wirkungen des Erlösungswerkes Christi auch in einem sehr wahren Sinne seiner Mutter als dem Prinzip derselben zugeschrieben werden können und müssen. In der Tat werden in den Schriften der Väter und Heiligen der Mutter des Erlösers in entsprechender Form und in proportionalem Sinne ungefähr alle Prädikate beigelegt, mit welchen Christus in Hinsicht auf seine erlösende Wirksamkeit bezeichnet wird. Sie heißt z. B. salvatrix, reparatrix, restauratrix, liberatrix, reconciliatrix mundi, ja auch redemptrix sowie salus, liberatio, reconciliatio, propitiatio und redemptio; und insbesondere wird ihr die destructio oder dissolutio peccati, maledicti et mortis, sowie die devictio diaboli zugeschrieben. . . . Vgl. hiezu eine Wolke von Stellen aus der gesammelten Tradition bei Passaglia (de immac. conc. sect. 6 c. 4). Der Titel 'Erlöserin' wird verhältnismäßig seltener gebraucht; er ist aber im Sinne von 'Befreierin' und selbst im Sinne von 'Bringerin des Lösepreises' an sich ebenso berechtigt wie die andern; er wird nur deshalb weniger gern angewandt, weil 'Erlöser' als spezifischer Name für den Christo eigentümlichen Einfluß auf die Befreiung der Menschen gebraucht wird, und daher die Anwendung auf Maria den Schein erwecken könnte, daß Maria durch sich selbst und unmittelbar denselben Einfluß übe wie Christus.«

Im Grunde genommen, bestehen gegen alle diese Titel die gleichen Schwierigkeiten, wie sie speziell von protestantischer Seite gegen die Marienverehrung überhaupt vorgebracht werden. Es kann sich dabei gar nicht darum handeln, daß wir den Protestanten zu erklären versuchen, daß wir Maria nur eine untergeordnete Rolle in der Erlösung zuschreiben. Die protestantische Auffassung geht dahin, daß Maria beim Erlösungswerk als solchem überhaupt nichts zu tun hat, weder als Gehilfin noch als Mitursache. Daß sie Jesu Mutter ist, bedeutet für sie nicht wesentlich mehr, als daß Anna die Großmutter Jesu ist, König David sein Ahnherr

* Vgl. den Artikel »Miterlöserin« in der Schw.K.Ztg. 1943, Nr. 6.

usw. Tun wir diese Auffassung nicht allzu leicht ab. Sie könnte richtig sein. Die bloß fleischliche Abstammung Jesu von Maria bedeutet an sich nicht viel. Vgl. Matth. 12, 48; Luk. 11, 27. Die Einwilligung der Jungfrau zur Inkarnation, ihre Mutterschaft, ihr Mitleiden bedeuten wohl mehr eine materielle Mitwirkung bei der Erlösung. Für sich allein betrachtet, begründen diese Tatsachen aber noch kein Recht auf den Titel Miterlöserin oder Gehilfin Christi; außer man wollte dann konsequenterweise auch dem hl. Joseph, ja sogar Judas, Pilatus, den Henkersknechten eine Mitwirkung bei der Erlösung zusprechen.

Durch was hat denn Maria den Titel einer Miterlöserin verdient? Vorerst muß wohl gesagt werden, daß sie diesen Titel überhaupt nicht verdient hat; er wurde ihr geschenkt als Gnade und Berufung. Nachträglich freilich mußte sie ihn gleichsam »abverdienen«. Nicht die »Mitwirkung«, sondern in erster Linie die »Miterwählung« machen Maria zur Miterlöserin. Um des Menschensohnes willen hat Gott alles erschaffen. Aber mit dem Sohne sah er im gleichen Schau- und Liebesakt auch dessen Mutter. Als erstgeborene Tochter des Vaters, als von Ewigkeit auserwählte Mutter des Sohnes und Braut des Heiligen Geistes, als Lieblingsgeschöpf der allerheiligsten Dreifaltigkeit, wurde Maria von Anbeginn auch auserwählt als zweite Eva und Mutter der Lebendigen in Christus. Maria ist das Weib schlechthin. Sie ist die Vertreterin des weiblichen Geschlechtes und hatte nach Anschauung alter Väter die Ehrenrettung Evas, d. h. des weiblichen Geschlechtes, zu übernehmen. Sie ist aber noch mehr: die offizielle Vertreterin der Menschennatur überhaupt. In ihr vollzog sich die Vermählung der göttlichen und menschlichen Natur. Die Verkündigung von Seiten des Engels im Auftrage Gottes und das Ja-Wort von der Jungfrau zeigen an, daß Gott die Menschwerdung als geistige Vermählung zwischen der Gottheit und der menschlichen Natur aufgefaßt wissen wollte. Aus diesem Willen Gottes heraus ist das Ja-Wort ein offizielles im Namen der ganzen menschlichen Natur. Vgl. S. Thomas, S. th. III, 30, 1: Respondeo dicendum, quod congruum fuit B. Virgini annuntiari, quod esset Christum conceptura . . . ut ostenderetur esse quoddam spirituale matrimonium inter filium Dei et humanam naturam. Et ideo per annuntiationem expectabatur consensus Virginis loco totius humanae naturae. — Gott erschauete den ersten Menschen als Menschenpaar, als Geschlechtseinheit. »Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde; nach dem Ebenbilde Gottes schuf er ihn, als Mann und Weib schuf er ihn« (Einzahl!). Also hat Gott auch den Erlöser als Paar erschaut, als geistige Stammeltern, als zweiten Adam und zweite Eva. Erst in Verbindung mit dieser ewigen Auserwählung zur Sponsa Verbi, als zweite Eva, als Stamm-Mutter der Auserwählten, erhält das Ja-Wort Mariens, ihre Mutterschaft, ihr Mitleiden, offizielle Geltung als »Miterlösung«, nicht vom Werke her, sondern von der Berufung her. Das Werk Christi und die Mitwirkung Mariens sind als einheitliches organisches Ganzes zu nehmen, nicht in Koordination, sondern in Subordination. Auch als Miterlöserin bleibt Maria Christus gegenüber nur die dienende »Ancilla Domini«, uns gegenüber aber ist sie Mutter — und Königin des hl. Rosenkranzes.

K. Wiederkehr, Pfr.

Priester-Exerzitien

im Bad Schönbrunn ob Zug: 11.—15. Oktober, 8.—12. und 15.—19. November. Leiter: H.H. Dr. J. Büttler, Redaktor. Anmeldungen an die Direktion (Tel. Menzigen 4 31 88).

Kirchen-Chronik

Zur Lage des Hl. Stuhles. Seit der Besetzung Roms durch deutsche Truppen ist die Vatikanstadt von allem Verkehr nach außen abgeschnitten. Die letzte Nummer des »Osservatore Romano«, die den Schweizer Abonnenten zugestellt wurde, ist die vom 9. September 1943. Ebenso erreichen die päpstlichen Erlasse, die Acta Apostolica Sedis, etc. die Gläubigen nicht mehr. Diese Blockierung ist jedenfalls zum Teil eine unvermeidliche Folge der Kriegseignisse, der in nächster Nähe Roms stattfindenden militärischen Operationen, der Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs, die Lahmlegung und Kontrolle des vatikanischen Senders, lassen aber eher auf einen gewalttätigen Druck schließen; nur ganz vereinzelt wurden in letzter Zeit kurze Tatsachenmeldungen, wie die vom Tod des Kardinals Vidal, durchgelassen. In einer neuesten Kundgebung protestierte Marschall Kesselring, der Kommandant des deutschen Heeres in Mittelitalien, gegen bezügliche Vorwürfe. Die Aufstellung einer Wache an der Grenze des Vatikanstaates entspreche den Lateranverträgen. Der von ihm angezogene Artikel 3 des »Vertrages zwischen dem Hl. Stuhl und Italien« verfügt:

»Es herrscht Einverständnis darüber, daß der Petersplatz, obwohl er zur Vatikanstadt gehört, auch künftighin in der Regel der Öffentlichkeit zugänglich bleibt und der Polizeigewalt der italienischen Behörden untersteht. Ihre Organe haben am Fuß der Treppe zur Peterskirche Halt zu machen, obwohl diese nach wie vor für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt bleibt, und sich des Besteigens der Treppe sowie des Betretens der Basilika zu enthalten, es sei denn, daß die zuständige Behörde um ihr Eingreifen ersucht.«

Die deutsche Militärmacht betrachtet sich zu Recht oder Unrecht als Vertreterin der »italienischen Behörden«, d. h. des in Rom wieder funktionierenden fascistischen Regimes.

Durch diese neueste Entwicklung ist die Erklärung Roms als »offene Stadt« aufs höchste gefährdet und droht wieder seine Bombardierung.

Die von ihrem göttlichen Stifter auf dem Felsen Petri gegründete Kirche hat die Verheißung ewigen Bestandes: »non praevalent«. Aber beten wir, daß nicht ein zweiter sacco di Roma auch religiös wertvollste Kulturgüter zerstöre!

V. v. E.

Personalnachrichten.

Diamantenes Priesterjubiläum. H.H. Nicolas Charrière, Ehrendomherr, Pfarrer von Surpierre (Kt. Freiburg), konnte kürzlich sein diamantenes Priester- und Seelsorgsjubiläum feiern. Er ist im Jahre 1883 als Neupriester von Bischof Mermillod, dem späteren Kardinal, als Vikar nach Surpierre gesandt worden, dessen Pfarrer er später wurde.

Das goldene Professorejubiläum feierte am 12. September d. J. im Kloster auf dem Wesemlin H.H. P. Gallus Benz. Der Jubilar war u. a. 25 Jahre lang Pfarrer von Untervaz.

Dr. P. Edwin Sträble, O. M. C., wurde zum Rektor des Kollegiums St. Anton, Appenzell, ernannt.

Diözese Basel. H.H. Hermann Schüepp, Pfarrer von Jonen (Aargau), wurde zum Oekonom des Priesterseminars in Luzern ernannt.

Diözese Chur. H.H. Albert Job, Vikar an St. Martin, Zürich, wurde zum Pfarrer von Samaden ernannt.

Cours de vacances 1943
Université de Fribourg en Suisse
(27—29 septembre)

Mariage et Famille (Principes et Orientations).

Animée du légitime désir d'entrer en contact plus étroit avec le peuple catholique, qui la soutient, et consciente de sa mission de faire rayonner largement dans le pays le bienfait de son enseignement supérieur, l'Université de Fribourg organise, cette année, un cours de vacances en faveur du clergé de la Suisse romande. **Mariage et Famille**, tel est le thème général qui sera étudié sous ses divers aspects par les conférenciers les plus qualifiés. Il est à peine nécessaire d'en souligner la suprême importance et la brûlante actualité.

Les pasteurs des âmes, à qui ce cours est spécialement destiné, auront l'occasion d'être informés par de distingués conférenciers des aspects nouveaux, sous lesquels se présentent aujourd'hui ces délicates questions qu'ils rencontrent chaque jour dans leur ministère et ils profiteront avec avantage de leurs doctes leçons et de leur riche expérience.

Ils témoigneront de leur reconnaissance aux organisateurs de ce cours de vacances en y assistant nombreux.

E. Folletête,
Vicaire général du diocèse de Bâle.

PROGRAMME

Lundi, 27 septembre.

- 10.40—11.30 S. Exc. Mgr. Besson, évêque de Lausanne, Genève et Fribourg: L'état actuel du problème «Mariage et Famille».
- 14.00—15.00 M. le chanoine Charrière, directeur au Grand Séminaire de Fribourg: Les fins du mariage chrétien.
- 16.00—17.00 M. le chanoine Emmenegger, Supérieur du Grand Séminaire de Fribourg: La préparation éloignée au mariage.

Mardi, 28 septembre.

- 8.30— 9.30 Mgr. de Hornstein, professeur de théologie pastorale à l'Université de Fribourg: La préparation prochaine au mariage.
- 10.30—11.30 M. Piller, conseiller d'Etat, directeur de l'Instruction publique du canton de Fribourg: La famille et les problèmes économiques.
- 14.00—15.00 Le Docteur Chatelain, Genève: Le mariage vu par le médecin.
- 16.00—17.00 R. P. Solan, O. Cap., Lecteur de théologie morale, Solleure: Fiançailles, mariage et confession.

Mercredi, 29 septembre.

- 8.30— 9.30 M. le chanoine Pahud, curé-doyen, Montreux: Les mariages mixtes.
- 10.30—11.30 M. Strelbel, Juge fédéral, Lausanne: La famille chrétienne et le divorce.
- 14.00—15.00 S. Exc. Mgr. von Streng, évêque de Bâle et Lugano: La vie chrétienne dans le mariage.

Renseignements.

1. Les inscriptions pour le cours de vacances sont reçues à la Chancellerie de l'Université, Fribourg.
2. Taxe des cours: pour les trois jours Fr. 10.—
pour un jour » 5.—
pour une conférence » 2.—

Après le versement du montant de votre inscription au compte de chèques N° 11685, Chancellerie de l'Université, Fribourg, vous recevrez votre carte. — On peut aussi se procurer les cartes à l'entrée de la salle B.

3. MM. les Ecclésiastiques pourront obtenir logement et pension soit au Grand Séminaire, à Fribourg, soit au Convict Salésianum, à Fribourg. — Prix pour les trois jours: 25 fr. — Ils sont priés de s'inscrire auprès de M. l'Econome du Grand Séminaire ou de M. le Directeur du Convict Salésianum.
4. Les hôtels de Fribourg fourniront chambre et pension (3 repas) aux conditions suivantes:

N° 1	Hôtel de	Ire catégorie	Fr. 13.—	par jour
N° 2	»	IIe	»	» 11.50 » »
N° 3	»	IIIe	»	» 10.— » »
N° 4	»	IVe	»	» 9.— » »

On est prié de s'inscrire à la Chancellerie de l'Université, Fribourg, en indiquant la catégorie.

5. MM. les Ecclésiastiques qui désirent célébrer la messe à une heure déterminée, sont priés de s'inscrire auprès de M. l'abbé Marmier, professeur au Grand Séminaire de Fribourg.

«La Presse — ça presse!»

Pierre l'Ermite.

Das französische Wortspiel, daß es Eile hat mit der Presse, ist gerade jetzt für uns von besonderer Bedeutung. Die nächsten Tage geht das dritte Vierteljahr zu Ende. Zeitungsabonnemente werden gezahlt oder refüsiert. Nachnahmen fliegen in die Häuser. Das soll uns Anlaß und Mahnung sein, uns selbst und andere an die Pflicht zu erinnern, sich für die katholische Presse einzusetzen, ein wachames Auge und ein aufmunterndes Wort für sie zu haben. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wo das Wort nichts nützt, bringt uns vielleicht ein Hausbesuch zum Ziel. In keiner Pfarrei sollte eine Sektion des Kathol. Preßvereins fehlen.

«Das geht mich nichts an. Die andern sollen sich damit befassen. Ich will mir nicht die Finger verbrennen!»: Das ist eine ganz falsche Einstellung. Daß die katholische Presse uns Seelsorger in erster Linie angeht, und daß wir hier auf unserem Boden unserer Pflichterfüllung stehen, das sagt kein anderer als unser oberster Hirte, der Papst.

«Unsere Zeit braucht noch viel mehr Verteidiger der Wahrheit mit der Feder als Prediger der Wahrheit auf der Kanzel» (Pius IX.).

«Vergebens werdet ihr Kirchen bauen, Missionen halten, Schulen gründen; alle eure edlen Werke werden wenig nützen, wenn ihr nicht instande seid, die Schutz- und Trutzwaffe einer treuen und gewissenhaften katholischen Presse zu führen.» — «Viele begreifen immer noch nicht die hohe Bedeutung der Presse» (Pius X.).

«Zur Presse gehört auch die Propaganda-tätigkeit, von Mann zu Mann, von Haus zu Haus» (Pius XI.).

Hören wir auf unsere Oberhirten und arbeiten wir unablässig und ganz besonders jetzt für die katholische Presse! Jetzt heißt es, die Zeit nützen, wo wir einer ungewissen Zukunft entgegengehen. Es eilt. La Presse — ça presse!

Lernen wir da vom eben verstorbenen großen Presseapostel Prof. Dr. Beck! Dr. Kopp, Pfr., Sursee.

Rezension

Abreißkalender 1944. Schweiz. katholische Bibelbewegung, Buchdruckerei A.G., Baden. Preis Fr. 2.—.

Im Auftrag der SKB. erscheint nun vorliegender Kalender schon zum sechsten Male. Er hat schon in vielen Familien Hausrecht erworben. Biblische Texte sind sein Hauptanliegen, um so in täglicher Schriftlesung den Menschen vom Worte leben zu lassen, das aus dem Munde Gottes kommt (cfr. Mt. 4. 4). Im Anschlusse an die biblischen Perikopen folgen jeweilen je nach den Gezeiten des Kirchenjahres verschiedene Erzählungen und Kernsprüche, biblisch-liturgische Belehrungen in Kurzmiszellen. Man merkt überall den Praktiker, und seelsorgerliche Erfahrungen aus städtischen und ländlichen Verhältnissen des Kalenderschreibers illustrieren öfters in träfer Weise einen Gedanken der eben gebotenen Schriftperikope. Einige schöne Dürerstiche auf größere Festtage schmücken den Kalender, dem passend als Kartonbild entweder der hl. Evangelist Matthäus (Guido Reni), wie er die Frohbotschaft niederschreibt, oder der hl. Apostel Simon (Rubens), wie er im Buch der Bücher forscht, beigegeben sind. A. Sch.

Neuerscheinung!

- Was ist die katholische Religion?
- Was lehrt sie?
- Was verlangt sie?
- Wo liegt das Geheimnis Ihrer Macht?

Auf diese Fragen gibt erschöpfend und klar Auskunft das soeben erschienene Werk von **Ansgar Gmür:**

Ein Katholik verrät sein Geheimnis

Ganzleinenband, Taschenformat, flexibel, 224 Seiten Text, 14 Symbolzeichnungen. Anhang mit ausführlichem Verzeichnis einschlägiger Schriftstellen und **vollständigem Meßtext**. Herausgegeben vom Eucharistischen Weltkreuzzug in der Schweiz. Preis Fr. 6.50.

Dieses Buch gibt in unaufdringlicher Weise eine Deutung der katholischen Messe und durch die Messe der katholischen Weltanschauung überhaupt. Es wird für jeden aufmerksamen Leser eine Quelle Innerer Kraft, heiliger Ruhe und beglückenden Friedens bedeuten.

In allen Buchhandlungen

Verlag Otto Walter AG Olten



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen
Telephon 5 45 20

Anfangs Dezember erscheint:

ROMANO GUARDINI DER HERR

704 Seiten, Ganzleinen-Band. Fr. 22.50.

Das Buch wird bis 1. Dezember 1943
zum Subskriptionspreise von Fr. 19.50 geliefert.

Nach allgemein maßgebendem Urteile nennt man diese Betrachtungen über die Person und das Leben Jesu Christi das bedeutsamste und beste Christus-Buch. »Ein ungewöhnliches Buch — ein einzigartiges Werk. — Der Herr steht wirklich vor uns, ja Er tritt vor uns hin, geht auf uns zu, redet uns an, fordert uns zur Entscheidung, und man kann Ihm nicht entfliehen, sondern muß standhalten.«

Das Buch kann bei jeder guten Buchhandlung bestellt, oder direkt beim:

VERLAG HESS, Schiffände 2, BASEL



Möchten Sie Ihre Briefmarken

verkaufen? Wir sind Ihnen dabei behilflich und verlangen für unsere Arbeit 10-15% vom Erlös. Dabei haben Sie den Vorteil, **Höchstpreise** zu erzielen, die ohne den Rat des Fachmannes nicht erreicht werden. Wir verrechnen keine Spesen, wenn kein Verkauf zustande kommt. Machen Sie mit unserem Angebot einen Versuch; es wird sich lohnen. **Wir kaufen auch fix und zahlen den Betrag sofort in bar aus.** Die Preise sind jetzt hoch, so daß für Briefmarken augenblicklich viel geboten wird. Lesen Sie einige Anerkennungsschreiben:

- Arzt Dr. E.:** Meine besondere Hochachtung, daß Sie die Sammlung mit höherem Preis verkauften als angesetzt war.
Nationalrat E.: 25 Jahre arbeiten wir ohne die geringste Differenz.
Staatsbeamter B.: Ich bin zufrieden.
Gardist von Rom N.: Herzlichen Dank.
Professor T.: Volle Zufriedenheit.
Direktor K.: Zu absoluter Zufriedenheit.
Auslandschweizer K.: Ich bin voll befriedigt.
Kaufmann R.: Meine Interessen wurden auf das beste gewahrt.
Ausländer Dr. P.: Volle Zufriedenheit.
Frau T.: (Sammlung aus Hinterlassenschaft.) Ich bin in jeder Hinsicht befriedigt.

ATLAS STAMP LTD.

Bahnhofstraße 74

Eingang Uraniastraße 4

Zürich

Kundenurteil

Die Soutane paßt gut. Ihre Arbeit empfehle ich mit Vergnügen weiter.
P. St. Prof.

Priesterteckleider

Feinmaß, Maßkonfektion Vorteilh. Preise

R. Roos, Sohn, Luzern

Leodegarstraße 7 Telephon 2 03 88



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Ehe

Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603

Haushälterin

gesetzten Alters, in Haus- und Gartenarbeiten erfahren, tüchtig im Kochen, sucht Stelle zu geistlichem Herrn.

Adresse unt. 1710 bei der Expedition.

Gesucht in Landpfarrhaus
(zwei Geistliche) gesunde,
jüngere und ordnungsliebende

Haushälterin

Schriftl. Offerten unt. Chiffre
1712 an die Expedition.

Gesucht eine in allen Haus- und Gartenarbeiten selbständige, tüchtige, verschwiegene und brave

Haushälterin

in Landkaplanei der Zentralschweiz.
Offerten unt. 1709 an die Expedition.

- Vergessen Sie nicht zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte das Porto beizulegen!

Zu verkaufen der »Große Herder«

Halbleinen-Ausgabe, wie neu, zum Preise von 380 Fr.
Zu erfragen bei der Expedition des Blattes unter 1714.

Von Diasporapfarrei zu kaufen gesucht 17 Exemplare

Religionslehrbuch

von J. Erni.
Es werden auch gebrauchte Bücher, sofern noch gut erhalten, angenommen.
Offerten erbeten unter 1713 an die Expedition.

Wer könnte einer Diasporagemeinde 1 Pedal-Harmonium

(Wenn auch etwas defekt aber noch reparaturfähig) billig abgeben? Dasselbst auch ein einfaches Harmonium für die Kapelle eines Kinderheimes zu kaufen gesucht.
Offerten mit Angabe der Register und des Preises unter 1711 an die Exped.

Ueber 20 Occasions- Harmoniums

zu 165, 185, 225, 350 und höher wobei fast neue, verkaufe wieder günstig, auch in Teilzahlung und Miete.
(Verlangen Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben LUZERN

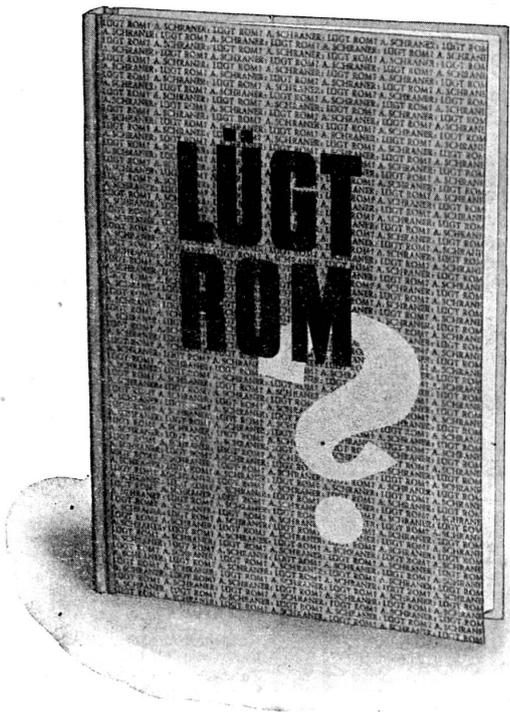


Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Soeben in zweiter Auflage erschienen



Apologetische Erwägungen

von

ANTON SCHRANER

mit einem Vorwort von Sr. Exz.

ERZBISCHOF RAYMUNDUS NETZHAMMER

292 Seiten im Format 15 / 21 cm
kartoniert Fr. 6.80, gebunden Fr. 8.50 + Wust

Um verschiedenen Anregungen und Wünschen entgegenzukommen, hat der Autor der zweiten Auflage viele aktuelle Themen angegliedert, so daß »LUGT ROM« mit seinen 292 Seiten ein ansehnliches Buch mit einer reichen Fülle an apologetischen Fragen geworden ist.

In der zweiten Auflage sind neu berücksichtigt:

Ist die römische Kirche einig? Ist die römische Kirche heilig? Ist die römische Kirche allgemein? Ist die römische Kirche apostolisch? War Petrus regierender Papst? War Petrus in Rom Bischof? Gilt der Primat Petri auch seinen Nachfolgern? Paulus gegen Petrus? Warum keinen Latenkelch? Drängt sich die Kirche zwischen Gott und Mensch? Sind gute Werke notwendig? Verschwendet die Kirche ihr Geld im Gottesdienst? Priesterweihe oder Laienpriestertum? Lebt die Kirche vom Meßwunder? Warum keine Leichenverbrennung? Was ist das kirchliche Bücherverbot? Segnet die Kirche die Waffen? War die Bibel früher verboten? Was sagt die Geschichte zur Päpstin Johanna? Wie stand die Kirche zur Sklaverei? Hat die Kirche unschuldig Blut vergossen? Was sagen wir zur Inquisition? Was halten wir vom Hexenwahn? Bestimmen die Sterne unser Schicksal?

Haben Sie dieses vielbeachtete Buch schon gelesen? Haben Sie es für die Bibliothek der katholischen Vereine Ihrer Pfarrei schon empfohlen?

Lassen Sie sich das Buch von Ihrem Buchhändler vorlegen oder bestellen Sie es direkt beim

Verlag Waldstatt / Einsiedeln

Telephon 46

Kirchenfenster und Vorfenster zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874



Altar- und Kirchen-Beleuchtung

mit ROVO-NEON-Fluoreszenzröhren

Die besondern Vorteile dieser neuzeitlichen Beleuchtung sind:
Anpassungsmöglichkeit der Röhren an die örtlichen Verhältnisse,
intensives, gleichmäßiges Licht mit minimalen Stromkosten

Referenz-Anlagen:

Kirche in Nyon / Le Locle
Katholisches Vereinshaus Schaffhausen
Chapelle du Scolasticat St-Maurice
Eglise St-Michel, Fribourg

Beratung und Projekte kostenlos durch:

ROVO A-G, Badenerstr. 745, ZÜRICH 9